

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden (Negativzeugnis)

1. Personalien des Hundehalters		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift		

2. Welche Hunde sollen gehalten werden?			
Anzahl	Art, Rasse, Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter

3. Nähere Beschreibung des Tieres (evtl. Farbfoto)

4. Eventuell vorhandene besondere unveränderliche Kennzeichen: (z. B. Tätowierungen, Kenn-Nummern, Chip)

5. Mit dem Antrag ist einzureichen:
Bei Hunden ab 18 Monate, ein Sachverständigengutachten (öffentlich bestellter Sachverständiger für das Hundewesen), das bestätigt, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Hinweis: Die Angaben werden an andere Behörden weitergeleitet (z. B. Hundesteueramt, Polizei).